



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 330**

Marco Baumann und Sandra Felder-Estermann  
namens der FDP-Fraktion, Agnes Keller-Bucher und  
Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion und  
Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion  
vom 3. Oktober 2019  
(StB 182 vom 25. März 2020)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
2. Juli 2020  
abgelehnt.**

### **Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Unterzeichneten des Postulats ersuchen den Stadtrat zu prüfen, welche Parkplatzlösung auf den Schularealen für die Vereine in der ganzen Stadt Luzern ausgearbeitet werden kann. Die Littauer Vereine hätten feststellen müssen, dass es die Absicht der Stadt Luzern sei, die Schulareale grundsätzlich von jeglichem motorisierten Verkehr frei zu halten, was für die Vereine mit erheblicher Kostenfolge verbunden sei. Die Postulantinnen und Postulanten könnten sich vorstellen, dass eine grundsätzliche Parkplatzbewilligung auf dem Schulhausareal ausserhalb der Unterrichtszeiten eingeführt würde, wenn Vereine die Schulhausräumlichkeiten wie die Turnhalle oder die Aula benutzen. Oder es könne eine Parkkartenlösung sein, bei der Parkkarten je nach Schulareal in einem Kontingent an die Vereine abgegeben würden. Falls nötig, seien dafür die Schulordnung wie auch das Reglement und die Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen entsprechend anzupassen.

#### **Allgemeine Funktion und Nutzung von Schularealen und Pausenplätzen**

Die Grundstücke der Schulhäuser der Volksschule Stadt Luzern sowie einiger Sportanlagen gehören zum Verwaltungsvermögen der Stadt und sind nicht öffentlicher Grund. Sie werden von der Stadt in Betrieb gehalten und verwaltet. Die Schulareale dienen primär der staatlichen Aufgabe des Schulunterrichts und stellen den Schulkindern den notwendigen Raum im Freien zur Verfügung: für Spiel, Erholung und für Lerngelegenheiten.

Der Freiraum in urbanen Gebieten ist ein rares Gut. Die Schulareale übernehmen deshalb eine wichtige Funktion als frei zugängliche Begegnungs- und Freizeitorte für Bewohnerinnen und Bewohner und stärken die Quartierentwicklung. Gerade durch diese gewünschte vermehrte Nutzung von Pausenplätzen als Quartiertreffpunkt wird auch der Aspekt der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit umso wichtiger.

Die allgemeine Zugänglichkeit und der Grundsatz der offenen Quartierschulen tragen dazu bei, dass die Schulareale gleichzeitig den Charakter eines allgemein öffentlichen Raums aufweisen. Es ist deshalb Aufgabe der Stadt sicherzustellen, dass die Schulareale, insbesondere die Pausenplätze, ihrem Zweck entsprechend genutzt werden können. Hierfür sind die Publikation von Nut-

zungsregeln und der Erlass gerichtlicher Verbote notwendig. Letztere sind unerlässlich, um unerwünschtes Verhalten sanktionieren zu können. Die Schulareale dürfen jedoch ausserhalb der Unterrichtszeiten, unter Einhaltung der publizierten Regeln und gerichtlichen Verbote, durch die Bevölkerung mitbenutzt werden.

Nicht dem Zweck entsprechend sind das unbefugte Befahren durch alle Arten von motorisierten Fahrzeugen und die Benützung durch Personen, welche einfache Verhaltensregeln und Rücksichtnahme nicht kennen. Immer wieder gehen von Lehrpersonen und Personen der Hauswartung Hinweise ein, dass – vor allem an Sommerwochenenden – die Pausenplätze verschmutzt werden und Gegenstände liegen bleiben, die auf Pausenplätzen für Kinder nichts zu suchen haben. Dazu gehören oft auch Exkremente von Tieren. Entsprechende gerichtliche Verbotsschilder und/oder Schilder beziehungsweise auf (teilweise altrechtliche) Schulordnungen sowie (teilweise veraltete) gemeinderätliche Erlasse (Littau bzw. Reussbühl) bestehen seit Jahrzehnten und sind deshalb – auch inhaltlich – nichts Neues. Die aktualisierten gerichtlichen Verbote bzw. das Anbringen der entsprechenden Schilder ermächtigen die Stadt Luzern als Eigentümerin, Unbefugte zurecht- und notfalls auch wegzuweisen. Ohne entsprechende klar durchsetzbare Verbote ist der Stadt Luzern als Eigentümerin der Liegenschaften ein direktes Eingreifen und das Durchsetzen der Benutzungsregeln nicht möglich.

### **Allgemeine Nutzung von Parkplätzen bei Schularealen**

Sowohl in der städtischen Schulordnung wie auch im Reglement und in der Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen gibt es Vorgaben zur Parkierung auf Pausenplätzen. Grundsätzlich herrscht das Gebot des autofreien Pausenplatzes im Stadtteil Luzern bereits seit 2008. Im Bericht und Antrag 12 vom 9. April 2008: «Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung» wurden Pausenplätze klar als Spiel-, Sport- und Erholungsräume für Kinder, Jugendliche und die Nachbarschaft definiert. Die gerichtlichen Verbote, welche im Kantonsblatt vom 7. September 2019 für die Schulhäuser Dorf und Matt, Stadtteil Littau, publiziert wurden, enthalten die Benutzungsregeln bei diesen Schulhäusern. Diese ersetzen die bereits seit mindestens 1998 existierenden, aber nicht mehr aktuellen Verbote der damaligen Gemeinde Littau.

Dass motorisierte Fahrzeuge Pausenplätze befahren und darauf parkieren, soll in Zukunft bei allen Schulanlagen verboten und diese Regelung im ganzen Stadtgebiet einheitlich umgesetzt werden. Es ist daher vorgesehen, flächendeckend bei den Schulanlagen die gerichtlichen Verbote zur Parkierung zu aktualisieren, die Signalisationen anzupassen und die Pausenplätze zukünftig frei von motorisiertem Verkehr zu haben. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Weiter wird es dadurch auch für Quartierbewohnende attraktiver, sich ausserhalb der Unterrichtszeiten auf den Pausenplätzen zu treffen, und es können sich wertvolle Begegnungs- und Aufenthaltsorte für das Quartier entwickeln. Der Stadtrat schätzt das Engagement der Vereine sehr und wird ihnen weiterhin die Nutzung der Schulgebäude und der markierten Parkplätze ausserhalb der Unterrichtszeiten ermöglichen, nicht aber das Parken auf den Pausenplätzen.

### **Parkplatzsituation im Stadtteil Littau**

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei den Schulanlagen Littau Dorf und Matt über viele Jahre bei Veranstaltungen das Parkieren mit motorisierten Fahrzeugen auf den Pausenplätzen im Sinne der Gewohnheit, trotz Verboten, toleriert wurde. Zukünftig ist vorgesehen, flächendeckend bei allen Schulanlagen, auch bei den Schulhäusern Dorf und Matt, ein ungehindertes Befahren der Schulanlage nicht mehr zu ermöglichen. Dies wird, wie bei anderen Schulanlagen, auch bei den Schulhäusern Dorf und Matt durch die Installation eines Pollers bei der Zufahrt zu den Pausenplätzen sichergestellt. Damit wird auch die jederzeitige Benützung des Velo-Verkehrsgartens beim Schulhaus Dorf gewährleistet und es können gefährliche Situationen auf allen Pausenplätzen vermieden werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Bei allen Schulanlagen wird das Parken auf den entsprechend markierten Parkfeldern weiterhin möglich sein, nicht aber das Parken auf den Pausenplätzen. Soweit erforderlich werden die Parkfelder mit der Erneuerung der Signalisationen nachmarkiert. Die Details wie Berechtigungen, Konditionen für Vereine usw. werden in einem neu zu erstellenden Konzept für die Parkplätze im Verwaltungsvermögen definiert. Dies erfolgt im Rahmen und in Abstimmung mit dem sich in Arbeit befindlichen Konzept zum städtischen Mobilitätsmanagement. Geplant ist, das Konzept innerhalb von zwei Jahren bei allen Schulanlagen der Stadt flächendeckend umzusetzen. Die Nutzenden (Lehrpersonen, Vereine und die Öffentlichkeit) werden rechtzeitig informiert. Der Kommunikation wird bei der Umsetzung des Konzepts sowie bei der Abwicklung zur Erneuerung von gerichtlichen Verboten besondere Beachtung geschenkt.

### **Fazit**

Es braucht transparente Regeln und eine einheitliche Handhabung im ganzen Stadtgebiet, um eine geregelte Nutzung der Parkplätze bei Schulanlagen sicherzustellen. Wie von den Postulantinnen und Postulanten gefordert, wird der Stadtrat eine Parkierungslösung auf den markierten Parkplätzen der Schulareale für die Vereine in der ganzen Stadt ausarbeiten. Da die Pausenplätze aber definitiv nicht mehr von motorisierten Fahrzeugen befahren werden dürfen und als Parkraum nicht mehr zur Verfügung stehen werden, wird das Postulat nur teilweise entgegengenommen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern